

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts
Kassel

Ort und Datum Kassel, 30.06.2011
Dauer der Hauptverhandlung von – bis (mit Unterbrechungen) 9.35 Uhr bis 10.30 Uhr
Name und Amtsbezeichnung [redacted] JOS'in

Aktenzeichen 9622 Js 11344/11 – 282 Cs

Gegenwärtig

Strafsache

Richter [redacted] als Strafrichter
Amtsanwalt [redacted] Vertreter der Staatsanwaltschaft
Justizobersekretärin [redacted] Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gegen [redacted] geb. am 21.05.1986 in [redacted], wh.: [redacted], Kassel ledig,
wegen Beleidigung

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.
Der Vorsitzende stellte fest, dass anwesend waren:

Der Angeklagte:

[redacted] - in Person -

Der Verteidiger:

Rechtsanwalt Adam, Göttingen

Die Zeugen:

- 1. [redacted], Kassel
- 2. [redacted], Kassel

Als präsenzte Zeugen – gestellt vom Verteidiger -:

- 1. [redacted], Kassel
- 2. [redacted], Kassel
- 3. [redacted], Darmstadt

Die Zeugen wurden gemäß §§ 57, 68 StPO belehrt und entfernten sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte gab bei der Vernehmung über die persönlichen Verhältnisse folgendes an:
Ich bin Student an der Uni Kassel. Ich studiere Architektur.

- Der Strafbefehl vom 13.04.2011 -Bl. 17 ff. d.A.- wurde verlesen. -

Es wurde festgestellt, dass der Strafbefehl, Bl. 17 ff. d. A., vom 13.04.2011 ausweislich der Postzustellungsurkunde, Bl. 21 d.A., am 06.05.2011 zugestellt wurde und der Einspruch des Verteidigers des Angeklagten gemäß Bl. 22 d.A., am 11.05.2011 rechtzeitig bei Gericht eingegangen ist.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zur Anklage zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Der Angeklagte gab bei der weiteren Vernehmung über die persönlichen Verhältnisse folgendes an:

Ich habe keine Kinder. Ich habe einen Mini-Job. Ich arbeite in den Semesterferien als Service-Kraft und Messebauer. Ich bekomme etwas unter 400,00 Euro. Ich habe Geld gespart, davon lebe ich. Ich komme zurecht.

- Die Sach- und Rechtslage wurde vorab erörtert. -

Bei der folgenden Vernehmung erklärte der Verteidiger des Angeklagten zur Sache:
Mein Mandant wird keine Einlassung abgeben.

Sodann wurde der Zeuge ██████████ vorgerufen und wie folgt vernommen.

Zeuge

Ich heiße ██████████,
bin 47 Jahre alt,
von Beruf Polizeibeamter bei der Bundespolizei in Kassel-Bad Wilhelmshöhe
und bin mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge erklärte sich wie folgt zur Sache:

Ich bin mit dem Kollegen zusammen zur Zugstreife gegangen. Wir sollten die Regional-Express-Verbindungen kontrollieren. Es war an diesem Freitag wieder sehr extrem. Wir sind in Uniform durch die Züge gegangen. Wir haben Personenkontrollen durchgeführt. Wir sind nachmittags, kurz nach 14.00 Uhr, mit dem Zug Richtung Gießen gefahren. Wir sind durch den Zug gegangen. Herr ██████████ kam uns entgegen. Ich habe ihn höflich angesprochen. Ich habe ihn gefragt, wo er hinwollte. Er hat mich nicht wahrnehmen wollen. Er wollte sich an mir vorbeidrängeln. Ich habe die Hand ausgestreckt, wollte ihn aufhalten. Ich habe ihn an die Schulter gefasst. Er war dann richtig aggressiv. Er hat gefragt, wer ich sei, ob ich das dürfe. Er wollte immer wissen, warum ich ihn ansprechen würde. Ich hatte ihn nur gefragt, wohin er fahren wollte. Dann kam der Zugbegleiter und fragte ihn nach dem Fahrschein. Er sagte, er habe keinen dabei, dieser sei an seinem Platz. Ich habe ihm nochmals gesagt, er solle den

Fahrschein vorzeigen und sich ausweisen. Wir sind zu seinem Platz gegangen. Es hat sehr lange gedauert, weil der Zug sehr voll war. Der Angeklagte ist vor uns gegangen, wir sind hinter ihm hergegangen. Er hat versucht, den einen oder anderen Mitreisenden auf seine Seite zu ziehen. Er sprach immer wieder Leute an. Er sagte, es seien Methoden wie bei der SS. Ich habe ihm gesagt, ab jetzt befänden wir uns im Rahmen einer Straftat. Ich fühlte mich dadurch sehr beleidigt. Mein Kollege hat mir den Rücken freigehalten. Er hat es deshalb nicht gehört. Wir kamen dann an seinem Platz an. Im Rucksack des Angeklagten befand sich nur eine Kopie mit einer Anschrift eines Hotels und einem Namen. Ein Ausweispapier war dort nicht. Der Angeklagte wollte keine Angaben machen. Ich habe ihm gesagt, wir würden an der nächsten Haltestelle aussteigen. Wir sind in Treysa ausgestiegen. Er hat sich ein wenig dagegen gewehrt.

Am Sitzplatz hatten wir noch die anderen Leute gefragt. Wir haben die Leute dort nach dem Fahrschein gefragt. Ich habe die einzelnen Leute angesprochen. Etwas zögerlich hat uns dann eine Person einen Gruppenfahrschein gezeigt.

Seine Identität habe ich aber nicht erfahren. Wir sind aus dem Zug ausgestiegen. Ich habe ihn draußen oberflächlich nach Waffen abgetastet. Ich habe über die Leitstelle versucht die Kollegen in Schwalmstadt zu erreichen. Ich dachte, er habe vielleicht mit mir ein Problem und sei bereit mit einem anderen Kollegen zu sprechen.

Nach einem kurzen Gespräch drohte die Situation aber noch zu eskalieren. Ich habe dann beschlossen mit dem Zug nach Kassel zur Dienststelle zu fahren. Am Bahnsteig hat er versucht, die gesamte Situation ins Lächerliche zu ziehen. Er lief zwischen uns hindurch. Er schrieb SMS. Ich sagte ihm, er solle das Handy ausschalten.

Mein Kollege hat versucht, das Handy ihm abzunehmen. Er hat es nach oben gehalten und es dann mit Kraft auf den Boden geworfen. Mein Kollege hat es aufgehoben.

Als wir am Bahnhof in Kassel ankamen, haben wir ihn zur Dienststelle gebracht. Dort wurde er nochmals durchsucht, dabei haben wir einen Führerschein gefunden. Die Daten wurden überprüft und er konnte entlassen werden.

Ich habe ihm später einen Anhörungsbogen geschickt. Den hat er zurück geschickt ohne Angaben zur Sache zu machen.

Die Beiakte der Staatsanwaltschaft Marburg – Az. 4 Js 5326/11 PZ – wurde zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht, daraus Blatt 45 d. A. auszugsweise verlesen und erörtert.

Der Zeuge erklärte auf Befragen des Richters:

Auf dem Bahnhof in Treysa hatten wir uns an einen Fahrradständer gestellt. Wir haben uns unterhalten. Ich habe den Angeklagten abgetastet. Am Bahnsteig, ca. 30 bis 50 m. entfernt, waren junge Leute. Als die Kollegen von Schwalmstadt kamen, bin ich Richtung Unterführung gegangen und wollte auf einen Fahrplan sehen. Da waren die Jugendlichen und haben Adressen und Namen ausgetauscht. Sie haben wohl gesehen, was wir dort gemacht haben.

Auf Vorhalt – Blatt 4 der Beiakte -:

Es kann in dem Moment passiert sein, als ich zum Fahrplan gegangen bin. Ich habe es nicht mitbekommen.

Ich habe meinen Namen überhaupt nicht genannt. Ich habe gesagt, er bekäme von mir den Namen, wenn er mir seinen Namen auch nennen würde.

Ich habe versucht, die Situation so schnell wie möglich zu beruhigen und zu entspannen.

Als wir aus dem Regionalexpress ausgestiegen sind, hat er angefangen zu weinen. Es kann sein, dass ich ihn geduzt habe, dass war für mich aber keine Beleidigung. Ich habe versucht, die Sache zu beruhigen.

Vorhalt – Blatt 29 der Beiakte -:

Ich habe immer ruhig mit ihm gesprochen.

Der Angeklagte hatte von Anfang an eine ablehnende Haltung uns gegenüber. Ich bin mir ganz sicher, dass ich ihn ganz höflich angesprochen habe.

Es wurde festgestellt, dass mit Datum vom 19.12.2010 Strafantrag gestellt worden ist. Die Erklärung zum Strafantrag – Blatt 9 und 10 d. A. – wurde zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht, auszugsweise verlesen und erörtert.

Auf Befragen des Staatsanwalts:

Er hat gesagt, wir seien wie die SS und es seien SS-Methoden.

Ich habe mich angesprochen gefühlt. Ich habe ihm gesagt, dass ich es nicht billige.

Es war Zufall, dass ich ihn angesprochen habe.

Er sagte mir, dass er schon öfter kontrolliert worden sei. Er wolle nichts sagen. Er könne bzw. wolle sich nicht ausweisen. Er könne nichts sagen.

Es könnte sein, dass er darüber sauer war, dass er schon wieder kontrolliert werden sollte.

Die Situation hat sich so ergeben. Ich habe ihn höflich und ruhig angesprochen. Hätte er mir geantwortet und mir gesagt, wohin er fahren wollte, wäre wahrscheinlich nichts passiert.

Ich wollte wissen, wie er heißt und wo er wohnt.

Die Beleidigung ist auf dem Weg zum Sitzplatz durch den vollbesetzten Zug erfolgt.

Die Worte „ihr seid wie die SS“, waren voll auf mich bezogen.

Von meiner Seite her ist alles ruhig gelaufen. Ich war nicht direkt dabei, als die Kollegen aus Schwalmstadt den Angeklagten befragten. Es wurde von beiden Seiten her lauter. Ich habe nicht mitbekommen, dass jemand „halt's Maul“ gesagt hat.

Auf Befragen des Verteidigers:

Ich halte mich an ein bestimmtes Schema. Wo ich die Vermutung habe, dass ein Reisender nicht aus dem Schengen-Land kommt, dass er sich illegal aufhält, dann führe ich eine

Kontrolle durch. Ich frage, wo der Reisende hinfahren will und evtl. frage ich nach einem Ausweis.

Ich spreche Leute, die mir als Ausländer erscheinen, an. Es richtet sich auch nach der Hautfarbe, aber auch danach, ob der Reisende Gepäck dabei hat oder ob er alleine irgendwo im Zug steht.

Es ist bekannt, dass die Regionalzüge nicht so oft kontrolliert werden. Dort bietet sich die Möglichkeit, leicht unterzutauchen.

Der Angeklagte ist in das Raster gefallen, weil er anderen Hautfarbe ist.

Auf Vorhalt – Blatt 3 d. A. -:

So habe ich den jungen Mann angesprochen.

Grundsätzlich befanden wir uns in dieser Zeit in einer erhöhten Sicherheitslage, aufgrund der Anschläge und der Anschlagsdrohungen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte:

Seit Ende November 2010 bis Mitte Februar 2011 hat es in der Tat die Anweisung gegeben, verstärkt Kontrollen durchzuführen, sowohl vom Bundesministerium als auch vom Innenministerium. Diese Anweisung wurde erst Mitte Februar wieder aufgehoben.

- Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert. -

Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge weiter:

Ich habe den Angeklagten geduzt, aber erst in Schwalmstadt. Vorher habe ich ihn nicht geduzt. Ich wollte ihn aus psychologischen Gründen zur Ruhe bringen und habe ihn deshalb geduzt.

Es ist nicht richtig, dass ich Rassen-Kontrollen durchführe. Wenn ich aggressiv angesprochen werde, versuche ich mich zu wehren. Ich hätte auch anders reagieren können.

Als wir zur Gruppe kamen, habe ich gefragt, wer den Fahrschein für den Angeklagten habe. Es war für mich den Verdacht der Leistungerschleichung. Eine junge Frau hat mir einen Gruppenfahrschein gezeigt. Damit war es in Ordnung.

Es hat kein Gespräch am Platz stattgefunden. Er hat zu mir gesagt, als wir durch den Zug gingen, das seien SS-Methoden.

Anträge auf Vereidigung des Zeugen [REDACTED] wurden nicht gestellt. Der Zeuge [REDACTED] wurde sodann um 10.25 Uhr entlassen.

- Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert. -

Sodann ergeht folgender

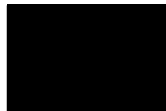
B e s c h l u s s

Die heutige Hauptverhandlung wird unterbrochen.

Termin zur Fortsetzung wird bestimmt auf
Dienstag, 12. Juli 2011, 14.00 Uhr, Saal E 122.

Zu diesem Termin sind die Anwesenden mündlich geladen unter Hinweis auf die Folgen des unentschuldigtem Fernbleibens. Zusätzlich sollen die präsenten Zeugen schriftlich geladen werden.

Die Sitzung wurde geschlossen.
Das Protokoll wurde am 30.06.2011 fertig gestellt.



Bayer